

## B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37.2 (Teil 1) für das Gebiet Haffkamp - Flurstücke 25/4, 25/20, 25/12, 25/16, 25/23 und 25/13 - der Gemeinde Grömitz

### 1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 37.2 (Teil 1) wurde mit ~~Erlaß~~ Verfügung vom 30.6.1982 Az.: 611.o/2-o16/B 37.2(Teil 1) -Hi/Ma des Kreises Ostholstein genehmigt und trat nach Erfüllung der Auflagen ~~und~~ ~~weiter~~ ~~w~~ mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und der Genehmigung am 12.01.1983 in Kraft.

Die Planänderung stimmt mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes überein, der am 12.02.1974, Az.: IV 81 b - 812/2 - 55.16, durch Erlaß des Innenministers genehmigt wurde.

### 2. Sinn und Zweck der 1. vereinfachten Änderung

Ein Ziel des Bebauungsplanes ist die Straßenverbreiterung "Haffkamp". Im Verlauf von Kaufgesprächen über die Straßenverbreiterung hat sich herausgestellt, daß der Wunsch nach Teilbarkeit der angrenzenden Grundstücke besteht. Da mit diesem Anliegen ein Interessenausgleich möglich ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird eine vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37.2 (Teil 1) aufgestellt.

### 3. Durchführung

Die Ver- und Entsorgung wird durch diese Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Auch die Aussagen über bodenordnerische Maßnahmen und Kosten gelten auch für diese Änderung.

Grömitz, den 20.09.1982 .



Der Bürgermeister -